

Datum: _____

**Auftrag / Erfassungsbogen – Energieverbrauchsausweis
für Wohngebäude**

Objekt:

Bitte senden Sie diesen Auftrag / Erfassungsbogen vollständig ausgefüllt per Post oder per E-Mail, alternativ: Übergabe des vorherigen Energieausweises (zzgl. Angaben zum Leerstand und Verbrauch) an

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
– GeWoBa – Spremberg

Dipl.-Ing. René Stoy
Drebkauer Straße 4
03130 Spremberg
r.stoy@gewoba.info

Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Firma	
Vorname Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

Ansprechpartner für Rückfragen/ Datenerhebung durch

Vorname Name	
Telefon	
E-Mail	

Allgemeine Angaben zum Gebäude

Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Baujahr Gebäude	
Baujahr Anlagentechnik	
Anzahl Wohneinheiten	
Wohnfläche gesamt	

Angaben zum Gebäudetyp

- freistehendes Haus Doppelhaushälfte Reihemittelhaus
 Reihenendhaus Ein-/Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus
 mit beheiztem Keller ohne beheizten Keller

Leerstandsrechnung:

Quadratmeter / Wohneinheit(en)	Zeitraum

Bemerkungen:

.....

Anlass der Ausstellung

- Neubau Vermietung/Verkauf Modernisierung
 Sonstiges

Angaben zur Erzeugung von Wärme und Warmwasser

Art der Heizungsanlage:

(Wärmepumpe, Brennwerttechnik, Fernwärme, Gastherme etc.)

Baujahr der Heizungsanlage:

wesentlicher Energieträger und Einheit für den Verbrauch für Heizung und Warmwasser

Brennstoff / Einheit

- Heizöl (Liter)
 Gas (kWh)
 Gas (m³)
 Strom (kWh)
 Sonstige..... (bitte Einheit angeben)

Verbrauchsermittlung

Bitte tragen Sie hier Ihre Verbräuche für einen Zeitraum von mindestens 3 aufeinander folgenden Jahren ein. Bitte nur den Verbrauch für die Raumbeheizung angeben. Der Haushaltsstrom zählt nicht dazu!

Warmwasserwärmebedarf

- enthalten nicht enthalten

Zeitraum (von bis)	Verbrauch

Gebäudefoto (wenn nichts angekreuzt wird, erscheint kein Bild im Energieausweis)

- liegt auf Datenträger bei
 per Mail an: r.stoy@gewoba.info

Angaben für Modernisierungsempfehlungen

Geben Sie uns bitte an, welche Eigenschaften Ihr Gebäude aufweist, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Modernisierungsempfehlungen gegeben werden können. Für eine fundierte Empfehlung/ Gebäudespezifische Empfehlung sind in jedem Fall die Besichtigung des Gebäudes und/oder eine Energieberatung erforderlich. Nur dann kann eine realistische Aussage über sinnvolle und mögliche Sanierungen getroffen werden.

Eine Energieberatung und die ausführliche Objektbegehung müssen gesondert beauftragt und vergütet werden.

Welche Sanierungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt:

Bauteil	Jahr	Dicke der Dämmung	U-Wert	Flächenanteil
Dach				
Oberste Geschossdecke				
Außenwand				
Fenster				
Kellerdecke				

Außenwände – nachträgliche Dämmung möglich?

ja nein, weil

Kellerdeckendämmung - nachträgliche Dämmung möglich?

ja nein, weil

Setzen Sie Erneuerbare Energien ein?

ja nein

Bei „ja“ - Art

- Verwendung:

Allgemeine Hinweise:

Der Energieverbrauchsausweis

Der Verbrauchsausweis beschreibt den End- und Primärenergiebedarf für ein Gebäude. Diese werden über die Angaben des Energieverbrauchs (Heizung und Warmwasser) der letzten drei aufeinanderfolgenden Jahre (z.B. den Gasverbrauch) sowie eines sog. Klimakorrekturefaktors errechnet. Ist im Fall dezentraler Warmwasserbereitung der dazu erforderliche Anteil nicht bekannt, erhöht sich der Endenergieverbrauch um 20 kWh/m²a. Wird Raumluft in Wohngebäuden gekühlt, muss der für Heizung und Warmwasser ermittelte Verbrauchswert pauschal um 6 kWh/ m²a erhöht werden. Berücksichtigt wird dabei aber nur die tatsächlich gekühlte Fläche!

Warmwasserbedarf

Der Warmwasserbedarf wird pauschal über einen flächenbezogenen Trinkwasser-Wärmebedarf bestimmt. Dabei entspricht der Faktor 12,5 kWh/(m²a) einem flächenbezogenen Trinkwasser-Wärmebedarf, der ungefähr einem täglichen Warmwasserbedarf von 23 Litern pro Person bei 50 °C Wassertemperatur entspricht.

Voraussetzungen/ Bedingungen für die Erstellung eines Verbrauchsausweis:

- Gebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten und mindestens Baujahr 1977 bzw. auf das Niveau der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 saniert (*)
- Leerstand in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 30%
- gewerbliche Nutzung nicht größer als 10 %

(*) Die Erstellung eines Verbrauchsausweises unterliegt § 17 EnEV. Energieausweise für Wohngebäude, die weniger als fünf Wohnungen haben und für die der Bauantrag vor dem 1. November 1977 gestellt worden ist, sind auf der Grundlage des Energiebedarfs auszustellen.

Bestätigung der Angaben / Kosten

Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben. Insbesondere die Verbrauchs-, Leerstands- und Flächenangaben sind richtig und können durch Unterlagen belegt werden.

Die Kosten für den verbrauchsorientierten Ausweis betragen € 63,00 zuzüglich der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, aktuell 19%, und einer Gebühr von € 6,30 (brutto) für die ab 1. Mai 2014, Stand 03/20, erforderliche Registriernummer.

Die Gesamtkosten für die Ausstellung eines Verbrauchsausweis belaufen sich, gemäß der vorab beschriebenen Bedingungen, auf brutto € 81,27 €.

Der Ausdruck, in gewünschter Anzahl, und die Anbringung der Energieausweise wird separat und nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Ort

Datum

Unterschrift